

Eigenkontrollcheckliste



Freiwillige QS-Inspektion Nachhaltigkeit Erzeugung

Diese Checkliste können Sie zur Dokumentation Ihrer Eigenkontrolle für die freiwillige QS-Inspektion Nachhaltigkeit (FIN) verwenden.

In der Eigenkontrollcheckliste sind alle QS-Anforderungen systematisch erfasst. Im Aufbau entspricht sie dem **Leitfaden Freiwillige QS-Inspektion Nachhaltigkeit Erzeugung**, so dass Sie die Anforderungen dort nachlesen können.

Den Leitfaden können Sie von Ihrem Bündler beziehen oder kostenlos aus dem Internet unter www.qs.de herunterladen.

Die Eigenkontrolle ist mindestens einmal im Jahr durchzuführen.

Tabelle 1: Betriebsdaten

Betriebsdaten

Name des Betriebs

Straße und Hausnummer
Postleitzahl und Ort

QS-Standortnummer (OGK-Nr.)
und Produktionsarten

Ansprechpartner, gesetzlicher Vertreter

Datum der Eigenkontrolle

Unterschrift

Kriterium/Anforderung	erfüllt	Bemerkung falls nicht erfüllt bzw. nicht relevant
-----------------------	---------	---

2 Allgemeine Anforderungen

2.1 Organisation Nachhaltigkeitsmaßnahmen

2.1.1 Verantwortlicher für Nachhaltigkeit

- | | | |
|--|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> Ein Nachhaltigkeitsbeauftragter ist benannt, der für die Koordination der Nachhaltigkeitsmaßnahmen verantwortlich ist (z.B. Betriebsleiter). | | |
|--|--|--|

2.1.2 Durchführung QS-Nachhaltigkeitscheck

- | | | |
|---|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> Der Nachhaltigkeitscheck (s. Anlage 4.1) wird jährlich durchgeführt und bei Änderungen angepasst. | | |
|---|--|--|

2.1.3 Durchführung und Dokumentation Eigenkontrolle

- | | | |
|---|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> Die Eigenkontrolle wird mindestens einmal je Kalenderjahr durchgeführt. Für Abweichungen sind Korrekturmaßnahmen und Umsetzungsfristen festgelegt. (Tabelle 3) | | |
|---|--|--|

2.1.4 Umsetzung eingeleiteter Maßnahmen aus der Eigenkontrolle

- | | | |
|---|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> Abweichungen werden so schnell wie möglich behoben. | | |
|---|--|--|

3 Anforderungen Handlungsfelder

3.1 Handlungsfeld Biodiversität

3.1.1 Umsetzung von Biodiversitätsmaßnahmen

- | | | |
|---|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> Es werden zum Betrieb passende Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog (Anlage 4.2) umgesetzt. Die Vorgaben zum Flächenanteil für Biodiversitätsmaßnahmen (3 %) und zur Verteilung der Maßnahmen (Kategorien) werden erfüllt. Die Mindestanforderungen an die jeweilige Maßnahme (s. Anlage 4.2) werden eingehalten. <p>Hinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> Es werden auch Biodiversitätsmaßnahmen anerkannt, die bereits durchgeführt werden. Tipps und ausführliche Informationen zu den Biodiversitätsmaßnahmen: s. <u>Praxistipps</u> | | |
|---|--|--|

Kriterium/Anforderung	erfüllt	Bemerkung falls nicht erfüllt bzw. nicht relevant
-----------------------	---------	---

3.1.2 Übersicht Biodiversitätsaktivitäten

- Eine Übersicht mit folgenden Informationen liegt vor:
 - bisher durchgeführte Biodiversitätsmaßnahmen mit Ort/ Fläche und Umfang (ggf. über den Agrarantrag),
 - Maßnahmen, die der Betrieb kurz- und langfristig umsetzen möchte.
- Die Übersicht wird bei Änderungen aktualisiert und mindestens alle drei Jahre überprüft.

Hinweis: Die mit den umgesetzten Maßnahmen ausgefüllte Anlage 4.2 verwenden und dort in der letzten Spalte geplante Maßnahmen eintragen.

3.1.3 Fortbildung/Beratung

- Der Betriebsleiter oder zuständige Mitarbeiter nimmt in den ersten zwei Jahre der FIN-Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung zur Biodiversität teil oder wird fachlich beraten
 - z. B. von der Landwirtschaftskammer, Stiftung Rheinische Kulturlandschaft, Naturschutzverband oder im Rahmen einer Teilnahme an regionalen oder lokalen Biodiversitätsprogrammen mit Beratungsleistungen.
- In der Folge hält er sich durch den Bezug von Fachinformationen, Besuch von Fachveranstaltungen, etc. informiert.

3.1.4 Anwendung Pflanzenschutz- und Düngemittel

- Die Vorgaben des **Maßnahmenkatalogs** (Anlage 4.2) zur Ausbringung von Pflanzenschutz- und Düngemittel werden bei den jeweiligen Maßnahmen auf den Flächen zur Förderung der Biodiversität eingehalten.
- Neonikotinoide werden nur auf Grundlage einer Empfehlung durch den behördlichen Pflanzenschutz oder Beratungsdienst bzw. eine in Deutschland nachweislich nach §10 Pflanzenschutzgesetz zugelassene Organisation/Person eingesetzt.

3.1.5 Erhalt natürlicher Ökosysteme und Lebensräume

- Auf den Betriebsflächen und dem -gelände bleiben natürliche Ökosysteme und Lebensräume erhalten.
- Sind dennoch Eingriffe erforderlich, können diese begründet werden (z.B. Entfernung Wirtspflanze in Quarantänegebieten) und werden gemäß behördlichen Vorschriften ausgeglichen.

Kriterium/Anforderung	erfüllt	Bemerkung falls nicht erfüllt bzw. nicht relevant
<ul style="list-style-type: none"> Gewächshausbetriebe: Zum Schutz nachtaktiver Tiere (z. B. Zugvögel) werden Lichtquellen verantwortungsvoll genutzt. 		
<h3>3.2 Handlungsfeld Wassereffizienz</h3>		
<h4>3.2.1 Übersicht Wasserinfrastruktur</h4>		
<ul style="list-style-type: none"> Es liegt eine Übersicht vor: <ul style="list-style-type: none"> - der voraussichtlich zu bewässernden Flächen - sofern vorhanden - der Flächen in Wasserschutz- und Wassergewinnungsgebieten - sofern vorhanden – der Fließ- und Oberflächengewässer, Drainagen, Regenauffangbecken, Wasserleitungen (sofern nicht ins öffentliche Kanalnetz), nicht mehr verwendete Brunnen 		
<h4>3.2.2 Interessengruppen im Bereich Wasserwirtschaft</h4>		
<ul style="list-style-type: none"> Kontaktliste/digitale Linksammlung der wichtigsten Interessengruppen im Wassereinzugsgebiet liegt vor z.B. Wasserverbände, Wasserbehörden, Feuerwehr Falls möglich, besteht eine Zusammenarbeit zur nachhaltigen Wassernutzung 		
<h4>3.2.3 Genehmigung Wasserentnahme und -ableitung</h4>		
<ul style="list-style-type: none"> Die gemäß QS-GAP 3.8.2/QS 3.6.2 geforderten Genehmigungen liegen vor Behördliche Auflagen (z. B. Wasserentnahmemenge oder Nutzungsraten) werden dokumentiert 		
<h4>3.2.4 Aufzeichnungen zur Wassernutzung</h4>		
<ul style="list-style-type: none"> Es wird dokumentiert, für welche Zwecke Wasser verwendet wird Die folgenden Kennzahlen liegen vor: <ul style="list-style-type: none"> - m³ Wasser/Betrieb/Zeiteinheit (z. B. Monat, Jahr), (s. QS-GAP 9.1.2) - m³ Wasser/Kultur/Fläche/Zeiteinheit - m³ Wasser/ Wasserbezugsquelle/ Zeiteinheit 		
<h4>3.2.5 Risikobewertung zum effizienten Umgang mit der Ressource Wasser</h4>		
<ul style="list-style-type: none"> Liegt eine Risikobewertung/ Umweltverträglichkeitsprüfung als Bestandteil einer Wasserentnahmegenehmigung vor, kann diese zur Erfüllung der Anforderung herangezogen werden Liegt eine solche Bewertung nicht vor, ist Anlage 5.3 vollständig zu bearbeiten 		

Kriterium/Anforderung	erfüllt	Bemerkung falls nicht erfüllt bzw. nicht relevant
<p>3.2.6 Risikobewertung der Wasserableitung und -kontamination</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es liegt eine Risikobewertung zur Auswirkung der Bewässerung und sonstigen Wassernutzung sowie zur Ableitung von Brauchwasser auf die Umwelt und Umgebung des Betriebs vor • Hierfür ist Anlage 5.3 vollständig bearbeitet 		
<p>3.2.7 Bewässerungsplan</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der gemäß QS-GAP 3.8.1/QS Erzeugung 3.6.1 ermittelte Wasserbedarf ist dokumentiert und enthält folgende Parameter: <ul style="list-style-type: none"> - Wasserbedarf pro m² je Kultur - Durchschnittliche Regenmenge in der Vegetationsperiode (z.B. Werte aus der Region) - Durchschnittlich benötigte Berechnungsmenge pro m² je Kultur - Verwendetes Bewässerungsmanagement/-technik 		
<p>3.2.8 Langfristige Wasserstrategie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es liegt auf Grundlage der Risikoanalyse eine Wasserstrategie vor, wie sich der Betrieb mittel-/langfristig an sich ändernde Klimabedingungen anpassen kann 		
<p>3.2.9 Umsetzung von Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es liegt ein Notfallplan für den Ereignisfall (siehe Maßnahmenplan) vor • Der Maßnahmenplan (Anlage 5.4) wurde bearbeitet und falls möglich, wurden Maßnahmen ausgewählt und umgesetzt 		

Raum für weitere Bemerkungen:

Tabelle 3: Umsetzung der Korrekturmaßnahmen

Abweichung	Korrekturmaßnahme mit Umsetzungsfreist	Datum der Korrektur